

COVID-19 SCHUTZKONZEPT, SIHLSPORTS AG

Version 19 vom 20. Dezember 2021, gültig ab 20. Dezember 2021

EINLEITUNG UND KONZEPT VOM 23. JUNI ALS GRUNDLAGE

Mit Einführung der Covid-19-Zertifikatspflicht entfielen viele Regelungen der früheren Schutzkonzepte. Für sämtliche Fragen, welche in der vorliegenden Version 18 unseres Schutzkonzeptes nicht abschliessend beantwortet werden, gilt weiterhin das Schutzkonzept Version 16 vom 26. Juni 2021. Insbesondere gelten weiterhin die gängigen Hygieneregeln und auch der Abstand zu anderen soll möglichst eingehalten werden. Wer sich krank fühlt oder Symptome hat, bleibt zu Hause.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für die Umsetzung und Sicherstellung liegt beim Covid-19-Beauftragten in der Geschäftsleitung, aber auch beim gesamten Personal. SIHLSPORTS erachtet dieses Dokument für alle Mitarbeiter, Kunden und Patienten als verbindlich.

Der Bundesratsentscheid vom 17. Dezember zur COVID-19-Bekämpfung schränkt die Kundschaft von SIHLSPORTS wieder mehr ein; dafür kann der SIHLSPORTS-Betrieb sicher weiterlaufen. Die SIHLSPORTS AG setzt den Bundesratsentscheid wie folgt um:

IM SIHLSPORTS GILT 2G MIT MASKENPFLICHT UND SITZPFLICHT IM CAFÉ

Im Sihlsports gilt ab Montag 20. Dezember die 2G-Regel. Alle Besucher müssen im ganzen Center eine Maske tragen (ausgenommen sind Kinder vor dem 12. Geburtstag). Die Maskenpflicht gilt auch beim Spiel (Tennis, Squash, Badminton, Tischtennis) und beim Fitnesstraining.

Im Bistro gilt die 2G-Regel inklusive Maskenpflicht. Die Maske darf nur sitzend während dem Konsumieren abgenommen werden.

Alle Besucher und Gäste müssen das Zertifikat an der Reception vorweisen.

AUSNAHMEN LEISTUNGSSPORT (3G) UND SPORT OHNE MASKENPFLICHT

Für den Leistungssport gilt die 3G-Regel. Als Leistungssportler gelten: Inhaber einer Swiss Olympic Karte Gold, Silber, Bronze, National, Regional und Trainer, Athlet*innen des Nationalkaders Elite, Nachwuchs oder Masters, Spieler*innen der NLA, NLB (nur Badminton) oder mit PSA-Lizenz (nur Squash).

Folgende Gruppen sind beim Spiel und Fitnesstraining von der Maskenpflicht ausgenommen:

- Unter 16-jährige Kinder und Jugendliche
- Personen mit einem Impf-, Booster- oder Genesungszertifikat nicht älter als 4 Monate
- Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat älter als 4 Monate mit einem negativen Test
- Leistungssportler*innen gelten

EINTRITT OHNE ZERTIFIKAT IST MÖGLICH FÜR KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 16 JAHREN UND PATIENT*INNEN DER GEMEINSCHAFTSPRAXIS (THERAPIE, MASSAGE, MTT).

Personen ohne Zertifikat müssen im SIHLSPORTS eine Maske tragen (falls 12-jährig und älter).

GÜLTIGKEIT

Das Schutzkonzept Covid-19, 20. Dezember 2021, Version 19 gilt ab dem 20. Dezember 2021.

SIHLSPORTS AG, covid-19@sihlsports.ch, 043 377 70 00

Brigitte Osti, Doris Eggenberger, Philipp Schaller, Michael Müller